

Bewerbungsbedingungen

zur Vergabe des Auftrags „Übersetzungsdienstleistungen“

1436/23

1. öffentlicher Auftraggeber

Jobcenter Stadt Kassel
Lewinskistraße 4
34127 Kassel

2. Verfahrensart und Vergabegegenstand

2.1 Verfahrensart

Der öffentliche Auftraggeber beabsichtigt, den Auftrag im Wege des offenen Verfahrens gem. § 119 Abs. 1 und 2, S. 1, 1. Alt. GWB sowie § 14 Abs. 1 und 2, S. 1, 1. Alt. i.V.m. § 15 VgV zu vergeben.

2.2 Gegenstand und geschätzter Auftragswert der Vergabe

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe eines Auftrags zur Erbringung von Übersetzungsdienstleistungen.

Das Jobcenter Stadt Kassel benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben, im Bedarfsfall die schriftliche Übersetzung ausländischer Dokumente und Beglaubigungen wie zum Beispiel Diplome, Zeugnisse, Urkunden, Arbeitsnachweise und ähnliches.

Es handelt sich ausschließlich um die Übersetzung von Schriftstücken, Dolmetscherdienstleistungen sind kein Bestandteil dieser Ausschreibung.

Es soll zu wortgenauen schriftlichen Übersetzungen ein Vertrag mit einem geeigneten Unternehmen geschlossen werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der **Leistungsbeschreibung**.

Der geschätzte Auftragswert beläuft sich incl. optionaler Verlängerung auf 1.000.000,- EUR netto.

2.3 Laufzeit, Leistungs- und Erfüllungsort

Leistungsbeginn ist unmittelbar nach Zuschlagserteilung. Der Auftrag wird zunächst für die Dauer von 24 Monaten erteilt. Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag 3 Monate vor Ablauf der Jahresfrist um zwei weitere Jahre schriftlich zu verlängern.

Macht der Auftraggeber von der Option keinen Gebrauch, endet das Vertragsverhältnis automatisch mit Ende des 24. Monats nach Leistungsbeginn. Leistungs- und Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Auftraggebers (siehe Pkt. 1.).

3. Hinweise zur Angebotsabgabe

3.1 Äußere Form des Angebots, Sprache

Die Angebote sind über die Vergabeplattform eVergabe auf elektronischen Wege einzureichenden und in deutscher Sprache zu verfassen.

3.2 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Soweit Ergänzungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie diesem auf besonderer Anlage beigefügt werden. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Ergänzungen/ Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist sowie Bieterfragen bis 5 Tage vor Ablauf (siehe 7.1) in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

3.3 Angaben zu den Losen

Es ist keine Losaufteilung vorgesehen.

3.4 Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer; Bietergemeinschaften

Die Bildung von Bietergemeinschaften sowie der Einsatz von Nachunternehmern ist zugelassen. Der Bieter hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an einen oder mehrere Unterauftragnehmer übertragen will, und beides zu benennen. Bei der Einholung von Angeboten von Unterauftragnehmern ist der Bieter verpflichtet, kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie es mit der vertragsgemäßen

Ausführung der Leistung zu vereinbaren ist, bei der Übertragung von Teilleistungen nach Wettbewerbsgesichtspunkten zu verfahren und dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – zu stellen, als sie durch den Auftrag mit dem Bieter vereinbart würden. Der Bieter wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Weitergabe an Unterauftragnehmer der Zustimmung des Auftraggebers bedarf.

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist zulässig; die Angaben zur vorstehenden Nachunternehmerregelung gelten –soweit zutreffend- entsprechend.

3.5 Vergütung der Anträge/Angebote

Die Angebotserstellung wird nicht vergütet.

3.6 Angebotspreis

Die Bieter haben den Preis für die ausgeschriebenen Übersetzungsdienstleistungen zum Zweck der Vergleichbarkeit auf dem beigefügten **Preisblatt** als Zeilenpreis incl. Beglaubigung in EUR netto anzugeben. Dem ist die zugrundeliegende Kalkulation (Zeilenpreis je Sprache) beizufügen.

4. Abgabe der Angebote, Fristen

Die Angebote sind spätestens bis **30.10.2024** über die Vergabeplattform eVergabe einzureichen. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Bindefrist endet am 15.12.2024.

5. Eignungskriterien hinsichtlich der Bieter; Bewertung

Die Prüfung der Eignung der Teilnehmer erfolgt unter den Gesichtspunkten der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Die Eignungskriterien beziehen sich zum einen auf die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung der Bieter im Hinblick auf den Beschaffungsgegenstand, zu deren Nachweis gültige Zertifizierungen nach **DIN ISO 9001 ff.** und **DIN ISO 17100** für das Unternehmen vorzulegen sind.

Des Weiteren beziehen sie sich auf die die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bieter, welche mit **Referenzen aus den letzten drei**

Jahren sowie durch Einreichung einer bestehenden **Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung** nachzuweisen ist. Diesbezüglich genügt die schriftliche Erklärung, dass eine entsprechende Versicherung im Falle der Zuschlagserteilung umgehend abgeschlossen wird.

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit ist die beiliegende **Erklärung zu den Ausschlussgründen** ausgefüllt einzureichen.

Die Vorlage der o.g. Zertifizierungen, des Nachweises einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung sowie die ausgefüllte Erklärung zu den Ausschlussgründen sind zur Feststellung der Eignung des Bieters zwingende Voraussetzungen. Aussagekräftige Referenzen können die Einstufung als geeignet unterstützen, jedoch nicht dem Fehlen von einem der vorgenannten Nachweise zur Eignung abhelfen.

6. Zuschlagskriterien, Bewertung

Der Zuschlag ergeht auf das insgesamt wirtschaftlichste der eingereichten Angebote, d.h. auf jenes mit dem höchsten Zielerreichungsgrad gemäß den Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung.

Neben dem **Preis** (*Gewichtung 60%*) sind weitere Zuschlagskriterien gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 VgV:

a) das mit der Auftragsausführung betraute Personal hat die jeweilige Quellsprache als Muttersprache (*Gewichtung 20%*). Die Bieter haben auf der **Anlage Auflistung Sprachen** entsprechende Angaben je Mitarbeiter/in zu machen. Der Auftraggeber behält sich vor, diese Angaben stichprobenartig zu überprüfen.

b) das mit der Auftragsausführung betraute Personal verfügt über einen abgeschlossenen Hochschulabschluss im Bereich Übersetzung oder eine vergleichbare Ausbildung, alternativ eine entsprechende inländische Anerkennung (*B-Kriterium, Gewichtung 20%*).

Bei der Bewertung des Preises werden für den günstigsten Preis 10 Punkte vergeben. Angebote, die mehr als doppelt so hoch liegen, erhalten 0 Punkte; dazwischen werden die Punkte linear vergeben (*B-Kriterium, Gewichtung 60%*).

Bei der Bewertung der Kriterien a) und b) erhält der Bieter jeweils 1 Punkt für jede/n Mitarbeiter/in bei a), der/die die jeweilige Sprache als Muttersprache beherrscht, sowie ebenfalls je einen Punkt für jede/n Mitarbeiter/in bei b), für den der Bieter einen abgeschlossenen Hochschulabschluss im Bereich Übersetzung oder eine vergleichbare Ausbildung, alternativ eine entsprechende inländische Anerkennung durch Vorlage des entsprechenden Abschlussdokuments nachweist.

7. Weitere Hinweise zum Verfahren

7.1 Fragen und Unklarheiten

Fragen der Bieter zum Angebotsverfahren sind bis **spätestens 5 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist** über die Vergabeplattform zu stellen und werden auf diesem Wege anonymisiert allen Bietern samt Antwort zur Kenntnis gebracht.

Fragen, die nicht bis zu 5 Tagen vor Ablauf der Angebotsfrist eingehen, werden nicht beantwortet. Das gleiche gilt für postalische/telefonische/mündliche/per Fax gestellte Anfragen sowie für Anfragen, die nicht an die o. g. Stelle gerichtet werden.

7.2 Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Der Auftraggeber informiert die Bieter nicht zu berücksichtigender Angebote über die vorgesehene Nichtberücksichtigung Ihres Angebots in Textform.

7.3 Datenschutzklausel

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden nur im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebots.

7.4 Vertraulichkeit

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller interessierten Unternehmen bzw. Bieter ist es den Bietern und/oder ihren Beratern nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das ausgeschriebene Vorhaben sowie das Ausschreibungsverfahren vom Auftraggeber oder Mitgliedern seiner Organe zu erlangen oder zu nutzen.

Ausgenommen davon sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder allen interessierten Unternehmen bzw. Bietern im Rahmen dieses Vergabeverfahrens durch den Auftraggeber zugänglich gemacht werden.

Es ist interessierten Unternehmen bzw. Bietern und deren Beratern ausdrücklich nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers Themen im Zusammenhang mit dem Vorhaben oder mit dem Vergabeverfahren – mit Ausnahme der Fragen zum Vergabeverfahren gemäß Ziffer 6.1 – mit dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern, Mitgliedern von Organen des Auftraggebers oder deren Beratern zu erörtern.

8. Teilnahme, Unterlagen

Die Angebotsunterlagen setzen sich zusammen aus der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, diesen Bewerbungsbedingungen, der Leistungsbeschreibung nebst Anlage „Auflistung Sprachen“, den Vordrucken der Erklärung zu den Ausschlussgründen sowie zur Bildung einer Bietergemeinschaft und zum Einsatz von Nachunternehmern, dem Vertrag sowie der VOL/B.

Mit dem eigenen Angebotsschreiben einzureichen ist die ausgefüllte **Anlage „Auflistung Sprachen“**, die **Erklärung zu den Ausschlussgründen**, ggf. die Erklärungen zu Bietergemeinschaft und Nachunternehmern soweit zutreffend, Unterlagen zu den angegebenen **Referenzen/ Ausbildungsnachweisen** sowie der **Nachweis bzw. die Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung**.

Ist das Angebot bzw. sind die darin enthaltenen Angaben unvollständig, behält sich der Auftraggeber den Ausschluss dieses Angebots vor. Unbeschadet dieses Vorbehalts kann der Auftraggeber Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachfordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf die Nachforderung.

Bei ungewöhnlich niedrigen Angebotspreisen sind diese vom Bieter auf Anforderung zu erläutern. Sind mehrere Angebote aufgrund des gleichen Angebotspreises die Wirtschaftlichsten so entscheidet das Los.

9. Nachprüfungsstelle

Zuständige Nachprüfungsstelle ist das Bundeskartellamt

-Vergabekammer des Bundes-

Kaiser-Friedrich-Straße 16

53113 Bonn

Tel.: +49 228 9499-0

Mail: bundeskartellamt.bund.de
